

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 26.11.2025, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers Uwe Brennecke Sigrid Busch Alfred Müller Axel Neugebauer Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers (Stimmrecht von Herrn Kruse) Dominik Helms (Stimmrecht von Frau Kück) Walter Langer (Stimmrecht von Herrn Ahlers)
Ratsmitglieder:	Uwe Cassens Sören Krieghoff Regina Mattern-Karth
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Jantje Bauer Denise Dänekas Dirk Heise Monika Kjeldgaard Jens Neumann Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 310/2025
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 311/2025

- 5.3 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Varel
Vorlage: 312/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Bericht zur Entwicklung der Grundsteuer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest. Er stellt aufgrund der Kurzfristigkeit der nachgereichten Tagesordnungspunkte zur Debatte, ob in dieser oder in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen über die neuen Tagesordnungspunkte befunden werden soll.

Ausschussmitglied Müller spricht sich für die Behandlung der Themen in der laufenden Sitzung aus. Er bemängelt jedoch, dass im Voraus keine Anlagen zu der Entwicklung des Haushalts sowie der Grundsteuer zur Verfügung gestellt wurden. Dies seien wichtige Themen, mit denen er sich gerne bereits vor der Sitzung befasst hätte.

Kämmerer Neumann empfand es bisher als ausreichend, Anlagen zu rein informellen Themen nach der Vorstellung im Ausschuss an das Protokoll anzufügen; er sei jedoch auch bereit, diese bereits vorab zu übermitteln.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers spricht sich für die bisherige Vorgehensweise aus; es sei lediglich bei Beschlussvorlagen erforderlich, diese rechtzeitig im Voraus zu erhalten.

Dem stimmt Bürgermeister Wagner zu; er verdeutlicht jedoch auch die Möglichkeit, die Anlagen zu den übrigen Themen vorab zur Verfügung zu stellen, sofern dies der Konsens ist.

Ausschussmitglied Neugebauer erachtet es als schwierig, sich ohne entsprechende Unterlagen auf diese Themen vorzubereiten. Ratsmitglied Mattern-Karth schließt sich diesem an.

Kämmerer Neumann wird die Unterlagen zu haushaltrechtlich relevanten Themen in Zukunft vorab bereitstellen.

Ausschussvorsitzender Kühne kann keine Gegenstimmen bezüglich der Behandlung der nachgereichten Tagesordnungspunkte in der laufenden Sitzung vernehmen.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Einwohner bei Bürgermeister Wagner, wann mit der Überprüfung der Bescheide sowie des Gesetzes im Hinblick auf die Grundsteuer zu rechnen ist.

Bürgermeister Wagner erklärt, er habe lediglich Kenntnis über die Diskussion dieses Themas seitens des Landes; bisher haben ihn jedoch keine weiteren Informationen erreicht. Er verdeutlicht, dass die Messbescheide auf den derzeit gültigen Rechtsvorschriften basieren. Im weiteren Verlauf der Sitzung werde zudem die Aufkommensneutralität thematisiert.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 310/2025

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 24.11.2025 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	11.985.278,92 Euro
außerordentliches Ergebnis:	315.406,51 Euro
Jahresergebnis:	12.300.685,43 Euro (Vorjahr: 2.645.789,68 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die in den Jahren 2020 bis 2023 erwirtschafteten Überschüsse sind jedoch vorrangig mit den nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr.1 NKomVG ausgewiesenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage zu verrechnen. Dies

bedeutet für das Haushaltsjahr 2022 Folgendes:

- Verrechnung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage i. H. v. 1.413.482,51 Euro
- Zuführung des übrigen Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 10.560.997,56 Euro zu der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses
- Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 315.406,51 Euro zu der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2022 einen Bestand von 33.981.946,86 Euro (ordentl.:

32.865.990,13 Euro / außerordentl.: 1.115.956,73 Euro).

Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2022 ist gegenüber der Planung um 16.078.585,43 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 6.219.889,68 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (+ 13.501.602,99 Euro ggü. Haushaltsansatz), sowie Minderaufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich und Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen sowie der Transferleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 9.657.154,48 Euro auf 20.915.364,52 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 5.536.788,19 Euro erhöht (insb. durch die Anlagen im Bau in Bezug auf die Errichtung des Sportparks), das reine Finanzvermögen hat sich um 2.344.773,54 Euro erhöht.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.651.967,78 Euro auf 119.633.109,71 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 17.173.626,78 Euro auf 156.928.132,11 Euro gestiegen.

Kämmerer Neumann informiert über den Wegfall der Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023. Die kommenden Jahresabschlüsse werden wieder den Rechenschaftsbericht, den Anhang sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen enthalten und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel geprüft.

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres habe es in der vergangenen Woche eine Information zu dem Stand der Jahresabschlussarbeiten bei den Kommunen in Niedersachsen gegeben; hiernach bewege sich die Stadt Varel derzeit erfreulicherweise knapp am oberen Drittel.

Zudem hebt Kämmerer Neumann das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022, welches insbesondere aufgrund der üppigen Gewerbesteuererträge erzielt wurde, hervor.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2022 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 15.567,98 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 0,12 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 4.769,25 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 12.289.886,58 Euro wird zunächst mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage in Höhe von 1.413.482,51 Euro verrechnet; die übrigen 10.560.997,56 € werden in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 315.406,51 Euro wird in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 311/2025**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 310/2025 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.3 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Varel
Vorlage: 312/2025**

Wie bereits im Finanzausschuss und im Verwaltungsausschuss angekündigt, wird mit anliegender Änderung der Hundesteuersatzung ab dem kommenden Jahr auf die Ausgabe von Hundesteuermarken verzichtet.

Damit können nicht nur Personal- und Sachkosten für den Erwerb der Hundesteuermarken, die Erfassung der Marken in der EDV sowie den Versand der Hundesteuermarken an die Hundehalter/-innen eingespart, sondern darüber hinaus auch

ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden.

Bereits seit einigen Jahren sind alle in Niedersachsen gehaltenen Hunde im zentralen Hunderegister anzumelden und zu chippen. Damit kann auf die Ausgabe von Hundesteuermarken zukünftig verzichtet werden, da eine evtl. notwendige Ermittlung des Hundehalters über den vorgeschriebenen Chip erfolgen kann. Unter anderem hat auch der Stadtbetrieb ein Lesegerät zum Auslesen der Chipmarke.

Der bisherige § 10 Abs. 4 der Hundesteuersatzung, der die Vorschriften zu den Hundesteuermarken enthält, kann somit entfallen.

Mit der Neufassung des § 12 werden notwendige datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in die Satzung aufgenommen.

Ausschussmitglied Neugebauer erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl der Hunde in der Stadt Varel sowie der künftigen Überprüfung dieser durch die Bezirksvorsteher.

Kämmerer Neumann erklärt, dass es rund 2.000 Hunde in der Stadt Varel gebe, welche weiterhin durch eine Hundezählung seitens der Bezirksvorsteher überprüft werden. Er erläutert zudem, dass die Chipmarke lediglich Informationen zu den Halterdaten und nicht zu der Versteuerung des Hundes liefert.

Beschluss:

Die anliegende Satzung zur 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Varel wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Bericht zur Haushaltsentwicklung

Kämmerer Neumann erläutert die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025 anhand beiliegender Präsentation.

Ausschussmitglied Müller bewertet das Jahresergebnis als auf den ersten Blick sehr erfreulich; dennoch macht er auch seine Verärgerung über die wiederkehrende positive Entwicklung des Ergebnisses im Hinblick auf die Planung deutlich. Der Haushalt werde unter der Annahme eines Jahresfehlbetrages anders geplant und es gebe viele Bereiche, wie bspw. Bürgersteige, Straßen etc., die verbessert werden müssten. Aus seiner Sicht bedeuten Haushaltswahrheit und -klarheit möglichst exakte Haushaltszahlen. Darüber hinaus seien die Haushaltsreste zu hoch.

Kämmerer Neumann erklärt, dass die Modalitäten zu der Berechnung der Haushaltsansätze ebenso zu den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit gehören; sofern eine Berechnung nicht möglich sei, sei eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Die Ermittlung des Ansatzes für die Gewerbesteuer habe er bereits im vorherigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ausführlich erläutert. Dabei seien lediglich die Vorauszahlungen für das laufende Jahr relativ sicher und können eingeplant werden. Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer sind zwar erfreulich, aber nicht planbar, so Neumann. Die Jahresüberschüsse seien aufgrund der negativen Haushaltsperspektiven zudem für die Zukunft enorm wichtig, da sie Zeit verschaffen, den Haushalt zu konsolidieren. In Bezug auf die Haushaltsreste verweist Kämmerer Neumann auf die Anlage zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025, welche diesem Protokoll erneut beigelegt wurde; es handle sich hierbei überwiegend um Großprojekte.

Ratsmitglied Krieghoff fühlt sich nach eigener Aussage als Bürger und Ratsherr der Stadt Varel von dem Fachbereich Finanzen gut vorbereitet. Die Planung der Gewerbesteuer sei nahezu eine Punktlandung im Hinblick auf die laufenden Erträge. Es sei vernünftig, vorsichtig zu planen und eine positivere Entwicklung sei deutlich erfreulicher als eine Planung mit vermeintlichen Nachzahlungen, die sich im Nachhinein nicht bestätigen. Darüber hinaus ruft er die Ausschussmitglieder in Anbetracht seiner letzten Teilnahme als Ratsmitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen dazu auf, ein Augenmerk auf die Gewerbetreibenden zu legen und ihnen das Betreiben ihrer Geschäfte zu erleichtern. Er erinnert zudem an die positiven Ausflüsse von neuen Technologien, wie Windräder, Energiespeicher etc., auf den Haushalt; die jedoch oft sehr kritisch angesehen werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers spricht sich ebenfalls für die vorsichtige Planung im Hinblick auf die Gewerbesteuererträge aus; eine andere Vorgehensweise wäre seiner Ansicht nach nicht richtig. Die günstige Situation der Stadt Varel führe dazu, dass Investitionen in 2026 möglich seien. Dieser erfolgreiche Weg solle fortgeführt werden, so Eilers.

Auch Bürgermeister Wagner spricht von einer extrem soliden Haushaltsführung; die Vorgehensweise sei nachvollziehbar und alles andere sei ein Blick in die Glaskugel. Darüber hinaus merkt er an, dass eine regelmäßige Information über die Haushaltsentwicklung durch die Quartalsberichte erfolge. Die Verwaltung der Finanzen der Stadt Varel erfolge sehr positiv.

Auf Wunsch von Ausschussmitglied Ahlers wird eine Aufstellung der Haushaltsreste, die bereits mehrfach übertragen wurden, nach Abstimmung mit den Produktverantwortlichen nachgereicht.

Ausschussmitglied Müller ist der Meinung, dass ein wenig Risikobereitschaft gut wäre.

Anmerkung der Protokollführerin:

Aufgrund der Frage des Ausschussmitglieds Müller, wie sich die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ohne eine Erhöhung der Hebesätze entwickelt hätten, wird Folgendes berichtet:

2024:

Grundsteuer A + B: -814.100 €

Gewerbesteuer: -1.900.000 €

2025:

Grundsteuer A + B: -830.000 €

Gewerbsteuer: -2.784.000 €

Ratsmitglied Mattern-Karth stellt die Frage, wie die stetig zunehmenden Haushaltsreste abgearbeitet werden sollen und ob notwendige Investitionen, wie beispielsweise im Hinblick auf die Gehwege, darin enthalten sind.

Kämmerer Neumann erinnert an das Investitionsprogramm, welches die Ansätze für jede Investition ausweist und mit dem Haushalt beschlossen wird. Wird eine Maßnahme im Jahr der Haushaltsplanung nicht umgesetzt, so gelten die Mittel aus gesetzlicher Sicht als Haushaltsrest und werden in das Folgejahr übertragen. Darüber hinaus werde eine Übersicht zu den aktuellen Haushaltsresten bei den Haushaltsberatungen vorgelegt. Die Haushaltsreste betreffen insbesondere große Projekte wie die Ganztagschulen, den Radverkehr, den Güterschuppen, den Brandschutz, die Kernsanierung der Liegenschaften sowie den „Stadtumbau West“, so Neumann.

Ausschussmitglied Ahlers möchte wissen, ob es eine Kalkulation gibt, die eine wirtschaftliche Verschlechterung in den kommenden Jahren und die damit verbundene erhöhte Anzahl an Sozialhilfeempfängern darstellt.

Kämmerer Neumann erklärt, dass die Sozialleistungen den Landkreis direkt und die Stadt Varel lediglich indirekt über die Kreisumlage betreffen. Eine genaue Kalkulation kenne er hierzu nicht; er gehe jedoch davon aus, dass der Landkreis gewisse Prämissen in seinen Haushalt einfließen lässt.

Ausschussvorsitzender Kühne weiß als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales des Landkreises Friesland zu berichten, dass es keine Worst-Case-Szenarien im Hinblick auf die künftige Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland gebe. Es werde lediglich die Ist-Situation dargestellt, welche sich derzeit für eine ländliche Region positiv darstelle.

8.2 Bericht zur Entwicklung der Grundsteuer

Kämmerer Neumann stellt die Entwicklung der Grundsteuer anhand der anliegenden Übersicht vor.

Er erläutert dabei, dass die Aufkommensneutralität auf Wunsch der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände angestrebt wurde. Der aufkommensneutrale Hebesatz der Stadt Varel lag zum Ende des Haushaltsjahres 2024 bei 397,70 Prozent und wurde aufgrund der Unwägbarkeiten beim Finanzamt, in Form von ungeklärten Fällen, Einsprüchen und Korrekturerwartungen mit einem Risikopuffer auf 410,00 Prozent festgesetzt, so Neumann.

Der aktuelle aufkommensneutrale Hebesatz liege bei 388,92 Prozent.

Diesbezüglich gebe es zwei Möglichkeiten:

Entweder bleibe der Hebesatz zunächst unverändert und werde erst nach der Klärung der offenen Fälle rückwirkend zugunsten der Bürgerinnen und Bürger angepasst oder es werde zeitnah eine Änderung vorgenommen, wobei die Einplanung eines kleinen Puffers wichtig sei. Die Verwaltung schlage dabei eine kurzfristige Anpassung des Hebesatzes auf 400 Prozent sowie eine nachträgliche Korrektur nach Klärung der noch offenen Fälle vor.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers beantragt die kurzfristige Senkung des Hebesatzes auf 395 Prozent im Namen der Gruppe aus SPD und CDU.

Bürgermeister Wagner erinnert sich an rege Diskussionen zu der Anpassung des Grundsteuerhebesatzes, wenngleich das Ergebnis eine Erstattung von Grundsteuerzahlungen bei Klarheit über den Überschuss lautete. Ob die Annäherung an den aufkommensneutralen Hebesatz in einem oder in mehreren Schritten erfolge, sei eine politische Entscheidung. Wichtig sei es jedoch, dem Versprechen nachzukommen, so Wagner.

Ausschussmitglied Müller erklärt, dass die Fraktion Zukunft Varel dafür sein wird, Erstattungen vorzunehmen. In diesem Zuge bittet er um eine schlanke und unbürokratische Vorgehensweise, indem die Beträge mit den kommenden Steuerforderungen verrechnet werden.

Ausschussmitglied Ahlers wünscht darüber hinaus eine klare Kommunikation im Hinblick auf die Grundsteuererstattungen.

Kämmerer Neumann informiert über die für die kommende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.12.2025 sowie für die Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.12.2025 geplante Beschlussfassung zu der Änderung des Grundsteuerhebesatzes.

Ausschussvorsitzender Kühne schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)